## Einwohnergemeinde Etziken



Gemeindeverwaltung Bünackerweg 11 4554 Etziken 032 614 31 23 kanzlei@etziken.ch

## Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses / einer Veranstaltung

(sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei der Einwohnergemeinde Etziken, Bünackerweg 11, 4554 Etziken, spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung einzureichen (die Einwohnergemeinde kann eine kürzere Frist setzen).

Organisator / Verein								
Verantwortliche Person		Name, Vorname GebDatum: Adresse: PLZ/Ort: Tel. P: Tel. G: Mobil: E-Mail:	2:					
Veranstaltung								
Art und Zweck der Veranst	altung:							
Datum und Zeit	Am		von			bis		Uhr
	Am		von			bis		Uhr
	Am		von			bis		Uhr
	Am		von			bis		Uhr
Durchführungsort		genaue Ortsbezeichnung (z.B. Wirtschaftslokal, Turn-/ Mehrzweckhalle usw.)  in einem in Festhütte/Zelt im Freien im						
		Gebäude (Zutreffendes ankreuzen)			/ Zeit		CICII	Wald
		□ öffentlicher G (Die Einwilligung / B		les Grundeigentü	□ Privatą imers muss v	_		
Infrastruktur (zu benutzende öffentliche Einrichtungen)		☐ Räume (bezeichnen):						
		□ Plätze / Strassen (bezeichnen):						
		☐ Sanitäre Anlagen			□ Trinkwasserbezug			
		☐ Abwasser			□ elektrische Installationen			
Erwartete Besucherzahl		□ bis 200	□ bis 5	500	□ bis 100	00	□ üb 1000	

Latta /Tanahala		<b>—</b> :-	<b>—</b>				
Lotto / Tombola		□ ja	□ nein				
Getränke und Speis	<b>eangebot</b> (zutre	ffende ank	reuzen)				
□ alkoholfreie Getr	änke [	□ vergor	ene Getränke (	Bier, Wein)	☐ gebrannte \	Nasser (Schr	ıäpse)
☐ warme und kalte	Speisen						
Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss §12 <sup>bis</sup> des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.							
Verlängerung der Ö Gewünschte Verlän							
Musikalische Unterl	naltung	□ ja	□ nein Name	der Rand/DI			
Widsikaliserie Officeri	iaiturig	=	rke des Konzer	•	hrung		
			3 Dezibel (im D	•	4118	□ja	
			en 93 - 96 Dezi	·		□ja	nein □ nein
		zwisch	en 96 - 100 Dez	ibel weniger al	ls 3 Stunden	□ja	□ nein
		zwisch	en 96 - 100 Dez	ibel mehr als 3	3 Stunden	□ja	□ nein
		Einsatz	von Laseranlag	en		□ja	□ nein
Veranstaltungen m dB sowie der Einsa werden.			_				
Der Veranstalter oder die Veranstalterin sind dafür verantwortlich, dass das Publikum und die Nachbarschaft vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen geschützt ist und die Grenzwerte und die Bestimmungen der SLV jederzeit eingehalten werden. Die Gemeinde und der Kanton können Kontrollen durchführen. Die entsprechende Bewilligung wird vom Amt für Umwelt erteilt.							
Verkehrs- und Sicherheitskonzept Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an die Polizei eingereicht werden. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen.							
Sicherheitsunternel	hmen (im Kanto	on Soloth	nurn zugelassen	):		□ja	□ nein
Beauftragte Sicherheitsunternehmung / Person (Name, Adresse, TelNr.)							
<u> </u>			,	·			
Verantwortlicher für den Sicherheitsdienst: (Name, Adresse und Mobil)							
•	□ genügend ar Ort	ı 🗆 z	usätzliche bei				

Verantwortlicher für den Verkehrsdienst: (Name, Adresse und Mobil)			
Sicherheitsmassnahmen mit Polizei abgesprochen	1:	□ja	□ nein
Sicherheitsmassnahmen mit Brandschutzexperte	abgesprochen	□ja	□ nein
Sanitätsdienst- und Sicherheitsmassnahmen			
Sanitätsdienst:		□ja	□ nein
Beauftragter Sanitätsdienst / Person (Name, Adre	sse, TelNr.)		
> Das sanitätsdienstliche Konzept, bzw. der Vertrag muss di	esem Gesuch beiliegen.		
Verantwortlicher für den Sanitätsdienst: (Name, Adresse und Mobil)			
Sanitätskonzept mit Solothurner Spitäler AG, Leiter Rettungsdienst, abgesprochen:		□ja	□ nein
Voraussichtliche Gefahrenpotentiale (z.B. enge unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/Drogenkonsur			
Jugendschutz ( <u>www.safeway.so</u> / <u>jugendschutz@suchtpr</u>	aevention.org / Tel. 032 534 69 70		
Gibt es eine zuständige Person, welche mit den Jubeauftragt ist?	gendschutzmassnahmen	□ja	□ nein
Name, Adresse und Mobil der zuständigen Person			
Wurde ein Jugendschutzkonzept erstellt?		□ja	□ nein
In Zusammenarbeit mit der zuständ. kant. Fachste	elle für Suchtprävention?	□ja	□ nein
Findet eine Instruktion des eingesetzten Personals den Bestimmungen des Jugendschutzes statt?	s (Eingang, Bar) bezüglich	□ja	□ nein
Gibt es eine Alterslimite?		□ja	□ nein
Sind Ausweispflicht und Alterslimite auf Plakaten, Internet angezeigt?	Flyern, Inseraten und	□ja	□ nein
Werden am Eingang Alterskontrollen durchgeführ	t?	□ja	□ nein
Werden Jugendschutztafeln bez. Alkoholausschan sichtbar angebracht?	ıkbestimmungen gut	□ja	□ nein
Werden mindestens drei Getränke billiger angeboalkoholhaltige Getränk?	eten als das billigste	□ja	□ nein
Wird Informationsmaterial bei der kant. Präventio	onsfachstelle bestellt?	□ja	□nein
Gesuchunterlagen			
☐ Kartenausschnitt Mst. Übersicht 1 : 25'000 / D beanspruchten Fläche	petail 1 : 5'000 mit Eintrag des S	Standortes und	der
<ul> <li>Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufah Rettungsachsen</li> </ul>	rt und Parkierung, Sperrungen	, Umleitungen,	

•	☐ Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.)					
Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung usw.;						
☐ Schriftliche Z	ustimmung des Grundeigentümers					
☐ Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept						
☐ Weitere Unterlagen:						
Die verantwortli	che Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:					
□ handlungsfäh						
_						
_	it der gemachten Angaben					
	a ser germaenten in gewen.					
Ort / Datum	Unterschrift					
Ort / Datum	Officerschifft					
<ul> <li>Der Anlass wird nicht bewilligt (Begründung gem. Beilage)</li> <li>Der Anlass wird mit folgenden Auflagen bewilligt:         <ol> <li>Die definierten Zeiten sind genau einzuhalten.</li> <li>Dienste zur Verkehrs- und Parkierordnung sind Sache des Veranstalters. Es dürfen nur entsprechend ausgebildete Personen damit betraut werden.</li> <li>Den Kontrollorganen ist jederzeit und uneingeschränkt der Zutritt zu gewähren.</li> </ol> </li> <li>Bei Zuwiderhandlungen gegen die im Formular getätigten Angaben oder bei Zuwiderhandlungen gegen einzelne Auflagen, kann die Gemeindeverwaltung die Auflösung der Veranstaltung verfügen.</li> <li>Spez. Auflagen gemäss Beilage</li> </ul>						
Etziken, Für die Gemeindeverwaltung						
Die Bewilligungs zu überweisen.	gebühr beträgt CHF und ist vor dem Anlass mittels beiliegendem Einzahlungsschein					
Beilagen:	- Einzahlungsschein - Beiblatt spezielle Auflagen Ja □ Nein □ - Bei abgelehntem Gesuch: Begründung					
Kopie an:	- Polizei Kt. Solothurn, Verkehrstechnik, 4702 Oensingen, veranstaltungen@kapo.so.ch - Finanzverwaltung Etziken					

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Entscheid der Gemeindeverwaltung als Ganzes sowie auch gegen einzelne Auflagen des Entscheides kann innert 10 Tagen schriftlich Beschwerde beim Gemeinderat Etziken eingereicht werden.